Erstes Blatt.
36. Jahrgang.
Nro. 59.

Dortmunder Anzeiger,

verbunden mit dem
Allgemeinen Kreisblatte.

Dienstag,
19. Mai 1863.

Erscheint:
Dienstags, Donnerstags u. Sonnabends.
Insert.-Gebühren: die Zeile 1 Sgr. 3 Pf.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
in der Expedition 12 Sgr. 6 Pf.,
durch die Post oder Boten 15 Sgr

Kammerverhandlungen.

Berlin, 12. Mai. (Abgeordnetenhaus.)
43 Sitzung.

Im Abgeordnetenhause waren heute lange vor Beginn der Sitzung die Tribünen überfüllt. Im Sitzungssaale herrschte eine lebhafte Unterhaltung unter den Mitgliedern. Präsident Grabow eröffnet die Sitzung 9 Uhr 25 Minuten. Am Ministertisch ist Niemand anwesend. Der Präsident theilt mit, daß der Abgeordnete Beyersdorf in das Haus eingetreten. Hr. v. Morawski beantragt einen Urlaub auf unbestimmte Zeit, es wurden jedoch nur 4 Wochen Urlaub bewilligt. Die Anträge Virchow und Gneist auf Erlaß einer Adresse werden einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern unter dem Vorsitz des Präsidenten Grabow überwiesen. Man tritt in die Tagesordnung: Berathung über den Bericht der Geschäftsordnungs-Commission in Bezug auf den Vorgang zwischen dem Vicepräsidenten und dem Kriegsminister. Berichterstatter ist Hr. Wachsmuth. Der Präsident zeigt an, daß er das Staatsministerium zur Theilnahme an der Berathung eingeladen, der Ministerpräsident aber erwidert habe, daß das Ministerium sich so lange der Betheiligung an den Verhandlungen versagen müsse, bis seinem Verlangen in dem Schreiben vom 11. d. M. Genüge geschehen. Zu dem Commissionsantrage ist folgendes Amendement der Abgeordneten Reichensperger (Beckum) eingegangen, welches ausreichend unterstützt ist.

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen zu erklären,

1) daß das Präsidium des Hauses zum Zwecke der ihm obliegenden Leitung der Verhandlungen, sowie zur Aufrechthaltung der Ordnung im Hause, auch die Minister in ihren Reden zu unterbrechen befugt ist;
2) daß dem Präsidium eine Disciplinargewalt und insbesondere auch das in §. 60 der Geschäftsordnung bezeichnete Recht, die Mitglieder zur Ordnung zu rufen, oder ihnen event. das Wort zu entziehen, den Ministern gegenüber zusteht.

Man einigt sich dahin, über sämmtliche Resolutionen gleichzeitig zu debattiren. Die Redner melden sich, ihre Reihenfolge wird durch das Loos bestimmt. Es werden hiernach sprechen gegen die Commissionsanträge die Hrn. Karsten v. Gottberg, Reichensperger (Beckum), Graf Bethusy-Huc, Plaßmann, v. Mallinckrodt. Für die Commission Gneist, Virchow und Schulze (Berlin). Der Referent Herr Wachsmuth vertheidigt die Commissionsanträge, indem er, darauf hinweisend, daß es sich hier um die Wahrung der Ehre und des Ansehens des Hauses handelt, die Hoffnung ausspricht, daß die Mitglieder ihren Parteistandpunkt aufgeben und die Commissionsvorschläge möglichst einstimmig annehmen möchten. — Herr Karsten hatte gehofft, daß gar keine Debatte stattfinden würde, da indessen ein Amendement eingebracht worden, so nimmt der Redner auch keinen Anstand, das von ihm in der Commission gestellte wieder aufzunehmen. Hiernach soll die dritte Resolution also lauten:

> Die Weigerung der Minister, an den Berathungen des Hauses Theil zu nehmen, ist eine Verletzung des verfassungsmäßigen, von irgend einer Vorbedingung, als des selbstverständlichen, daß sie durch den Präsidenten des Hauses gegen persönliche Beleidigungen geschützt werden, nicht abhängigen Rechtes des Hauses, die Gegenwart der Minister zu verlangen.

Hr. Karsten vertheidigt dies sein Amendement unter Hinweis auf Opportunitätsrücksichten. — Der Antrag wird ausreichend unterstützt. — Hr. Gneist möchte den Abänderungsvorschlag für unnöthig halten, den des Herrn Reichensperger bekämpfen. Der Präsident bestimmte die Reihenfolge der Redner und müsse daher jeden Augenblick das Wort haben und auch stets den Redner unterbrechen können, da er das Recht habe, den Inhalt der Reden zu überwachen. Man möchte sich in diesem Falle nicht zu sehr in Abwägung von Präcedenzfällen verlieren, um das Maaß der Rechte der Minister und des Präsidenten festzustellen. Die Frage sei auch hier nicht zum Austrage zu bringen, sondern es handle sich nur um Aufrechterhaltung der Geschäftsordnung, welche nach Ansicht der Commission und des Redners von Seiten des Präsidenten nicht verletzt worden ist. Das verfassungsmäßige Recht gehe nur darauf hinaus, daß die Minister zu jeder Zeit gehört werden müssen, daß eine Unterbrechung nicht erfolgen dürfe, sei nicht vorgeschrieben, es sei doch nicht zu verlangen, daß das Recht des Präsidenten nach dem Ministertisch verlegt werde. Art. 60 der Verfassung sei gar nicht deutbar und man habe eine doppelte Pflicht in der Aera der Interprätationen hier genau zu verfahren. Nach der Verfassung haben die Minister kein Recht, ihr Erscheinen bei den Verhandlungen des Hauses von irgend welcher Bedingung abhängig zu machen. Die Commissionsvorschläge hätten alle diese Puncte berücksichtigt, sie seien die einfache sachliche und offene Constatirung der Rechte des Hauses und des Präsidenten, daher möge man die Anträge möglichst einstimmig annehmen. (Beifall.) — Herr v. Gottberg: Man könne nicht behaupten, daß das Ministerium seine Theilnahme an den Commissionsberathungen absolut abgelehnt habe, das letzte Schreiben des Vorsitzenden der Commission spreche ein Bedauern des Ministerpräsidenten aus, seine Collegen nicht mehr von der Anberaumung der Sitzung benachrichtigen zu können, er habe also das Schreiben mit der Anzeige von der Commissionssitzung zu spät erhalten. Zur Sache meint der Redner, der Präsident habe nicht das Recht, die Minister „disciplinarisch" zu unterbrechen (Gelächter). Die Disciplinargewalt könne sich nur auf Mitglieder des Hauses beziehen, für welche die Disciplin geschaffen sei. Nach Ansicht des Redners habe der Vicepräsident v. Bockum-Dolffs seine Befugnisse überschritten, als er den Kriegsminister unterbrach, zumal jener nicht unter seiner Disciplin stehe, eine Rüge sei jene Aeußerung immer gewesen. Auch sei das ewige Schwingen der Glocke (Gelächter), um dem Minister gewissermaßen gewaltsam Schweigen zu gebieten (Erneutes Gelächter), ungehörig gewesen. Schließlich habe sich der Präsident bedeckt und damit dem Minister das Wort abgeschnitten. Die Geschäftsordnung besage, dies äußerste Mittel der Disciplinargewalt dürfe nur zur Anwendung kommen, wenn die Unruhe zu groß sei, um den Präsidenten Gehör zu verschaffen. Eine solche Unruhe habe indessen nicht stattgefunden, die Maßregel sei also nur gegen den Kriegsminister gerichtet gewesen, während der Präsident seiner Pflicht nicht einmal genügte, die Tribünen räumen zu lassen, als dort Beifall geklatscht wurde. Redner wünscht als Mitglied des Hauses auch das Ansehen des letzteren zu wahren, aber auch ein begangenes Unrecht einzugestehen und möglichst auszugleichen; er würde sich daher dem Reichensperger'schen Antrag anschließen. Er selbst verliest einen projectirten Antrag, wonach die Disciplinargewalt des Präsidenten sich nicht auf Minister erstrecken soll, aber u. A. ausdrücklich hervorgehoben wird, daß das verfassungsmäßige Recht der Minister nirgend verletzt worden ist. — Herr Dr. Kosch rechtfertigte als Vorsitzender der Geschäftsordnungs-Commission die Vorwürfe wegen zu später Benachrichtigung des Ministerpräsidenten von der Commissionssitzung. Herr Karsten zieht mit Rücksicht auf die Ausführungen des Abgeordneten Gneist seinen Antrag zurück (Beifall.)

Herr Virchow. Wenn v. Gottberg für die Ehre des Hauses eintreten wolle, so hätte er auch dem Präsidenten wegen des Vorganges in der Rede keine Vorwürfe machen dürfen. Redner verliest den stenographischen Bericht über die Scene zum Beweise, daß der Präsident in seinem Rechte gewesen. Redner schließt sich der Ansicht Gneist's an, daß man hier nicht über die Disciplin streiten dürfe, sondern abgesehen von der Disciplinargewalt und Polizeigewalt des Präsidenten ein Präsidialrecht existire, welches dem Präsidenten in jeder Versammlung zusteht. Redner verweist auf die Geschäftsordnung und das Recht des Landtagsmarschall's auf dem Allgemeinen Landtag, welches von dem Könige selbst festgestellt und im Wesentlichen dem Hause überkommen worden, und was dem Landtagsmarschall ziemte, das zieme sich in höherem Maaße für den Präsidenten dieses Hauses. Der Reichensperger'sche Antrag empfehle sich nicht, er sei eine Unterstützung des Ministeriums, welches sich dem Hause gegenüber klar und offenbar im schreiendsten Unrecht gegen das Haus und gegen die Verfassung befindet. Dieses Amendement verdüstere den klaren Standpunkt, seine Autoren möchten sich erinnern, daß sie der Landesvertretung angehören und daß man dem Ministerium keine Majorität an die Seite stellen dürfe. (Beifall.) — Der Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt. Herr Reichensperger (Beckum) vertheidigt seinen Antrag. Eine Ergänzung der Geschäftsordung sei doch entschieden keine Verletzung des Ansehens des Hauses. Was der Redner verlangt, sei ziemlich selbstverständlich, nehme man seinen Antrag an, so hätte das Ministerium keinen Vorwand sich länger der Theilnahme an den Berathungen zu enthalten, dann könne das Haus eine Summation an die Minister erlassen. — Der Schluß wird abermals abgelehnt. Herr Schulze (Berlin) erklärt sich für die Commission. Wenn die Minister die Geschäftsordnung des Hauses für sich in Anspruch nehmen, so mußten sie dieselbe auch gegen sich walten lassen. Sowie man auf das Amendement Reichensperger eingehe, gerathe man auf einen Abweg und soulagire das Ministerium, welches den Standpunkt der Sache verrücke. Das Haus dürfe nicht einen Buchstaben von seinem Rechte aufgeben, es trete hier aber darüber hinaus, die Verpflichtung an das Haus heran, das Recht der Verfassung zu wahren. Redner erinnert an die Worte des Ministerpräsidenten, wonach er meinte, den Verhandlungen des Plenums dieses Hauses im Nebenzimmer beiwohnen zu können; sei hiernach noch ein Nachgeben von Seiten des Hauses zu erwarten? Der Vorgang vom Montag stehe nicht vereinzelt da, er sei ein Glied in der Kette von Angriffen gegen das Haus, es habe zu beweisen, daß Gesetz und Recht über die Barre des Ministertisches hinausreiche, daher möge man die Commissions-Anträge annehmen. Herr Graf Bethusy-Huc erklärt sich gegen dieselben.

Hr. Graf Schwerin stimmt für die Kommission mit tiefem Bedauern darüber, daß in einem Augenblick des tiefsten Konflikts zwischen Landesvertretung und Regierung, auf dessen Ausgang Europa blickt, das Haus mit solchen Dingen sich beschäftigen muß, in einem Augenblick, in welchem vielleicht äußere Feinde an die Grenzen klopfen. Redner ist überzeugt, daß dieser Conflikt zum Austrage kommen müsse, wenn das Vaterland nicht in Noth und Gefahr kommen soll. Es gäbe keinen ungeeigneteren Augenblick zu Beschlüssen, welche, wie sie auch ausfallen, der Regierung Verlegenheit bereiten müssen. Redner erklärt, daß der Vicepräsident v. Bockum-Dolffs formell in seinem Rechte war, wenn er auch persönlich den Anlaß zu dem Vorgang nicht billigt und auch mit dem Gegenübertreten des Kriegsministers von Seiten des Präsidenten nicht ganz einverstanden. Der Antrag Reichensperger entferne sich von dem eigentlichen Zweck der Verhandlung. Die Frage über die Disziplinargewalt der Minister sei kontrovers und könne jetzt nicht zum Austrag gebracht werden, hier handle es sich um die Wahrung eines formellen Rechts des Hauses und da möge man mit Verwerfung des Amendements so bald wie möglich und so kurz wie möglich die Kommissionsvorschläge annehmen (Beifall). Der Schluß der Debatte wird jetzt angenommen. Es folgt eine lange Reihe persönlicher Bemerkungen. Im Verlaufe derselben erklärt u. A. Hr. v. Sybel: Ich hatte nach reiflicher Erwägung aus prinzipiellen Gründen eine Betheiligung an dieser Debatte vermieden, allein nachdem ich aus der Rede des Abg. für Anclam (Graf Schwerin) entnehmen zu müssen glaube, daß ich den Anlaß zu dem ganzen Vorgange gegeben habe, da ich hieraus ersehe, daß meine Aeußerung so mißverstanden werden konnte, so nehme ich keinen Anstand, mein lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, daß ein solches Mißverständniß möglich war. Es war weit entfernt, meine Absicht, an den fast fünfzigjährigen Dienst des Hrn. Kriegsministers als Offizier zu denken, als ich von Mangel an Patriotismus sprach. Ich habe dabei lediglich an die Richtung gedacht, welche der Hr. Kriegsminister politisch verfolgt und dabei die Ansicht geäußert, daß, gegenüber dieser Richtung von dem Hrn. Kriegsminister nicht dem Hause gerathen werden kann, patriotisch sich zu zeigen. Dies Urtheil über eine politische Richtung halte ich für völlig zulässig und mit dem parlamentarischen Brauche nicht in Widerspruch stehend. Nichts lag und liegt mir ferner als eine persönliche Beleidigung gegen wen auch immer von einer so hohen Stätte wie der Tribüne dieses Hauses. Graf Schwerin spricht seine besondere Genugthuung über diese Erklärung aus, welche der ganzen Sache die rauhe und verletzende Seite nehme. Nach dem Resume des Referenten war der Antrag Reichensperger verworfen, dagegen werden die Kommissionsanträge mit 295 gegen 20 Stimmen angenommen. Dagegen die Katholiken und die Konservativen. Mit der Majorität stimmen jedoch einige Katholiken, u. A. Bohden und Hr. v. Sybel enthalten sich der Abstimmung. Präsident Grabow erklärt, daß er das Staatsministerium von dem eben gefaßten Beschluß in Kenntniß setzen werde, er hofft, dies Schreiben bis zum Abend in die Hände des Ministeriums gelangen zu lassen. Der Präsident schlägt ferner vor, heute nicht über die Militärdebatte fortzuberathen, sondern dem Ministerium Zeit zu einem Beschlusse zu lassen, daher die nächste Sitzung auf Montag anzuberaumen und am Schluß des Schreibens um Anwesenheit der Minister zu ersuchen.

Hr. v. Forckenbeck will, daß das Haus beschließe, die Minister, namentlich den Kriegsminister, zur Anwesenheit bei der Militärdebatte einzuladen. Hr. Schwerin und Gneist schlagen vor, dem Antrage des Präsidenten zu folgen, worin sie einen milderen Weg erblicken. Die Herren v. Vincke (Stargardt) und v. Bockum-Dolffs sprechen in demselben Sinne. Schließlich wird der Antrag Forckenbecks bei Zählung mit 167 gegen 138 Stimmen angenommen. Nächste Sitzung Montag 9 Uhr.

Tagesereignisse.

Berlin, 16. Mai. **Wie die Bankzeitung vernimmt, hat die preußische Regierung ihre Zustimmung zu einer europäischen Conferenz Behufs Regelung der polnischen Frage noch nicht ausgesprochen; es wird jedoch nicht bezweifelt, daß sie dieselbe ertheilen wird. — Der Kreuzz. zufolge wird die preußische Regierung mit der östreichischen Hand in Hand die dänische Streitsache am Bundestage vorbringen.**

— In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Beihülfe von 200,000 Thlr. für den Bau einer Eisenbahn von Rittershausen nach Lennep und Remscheid; ferner die Regierungsvorlagen über den Elbzollvertrag und die Verträge mit Belgien ohne Veränderung angenommen.

— Der Abg. Stock und 31 Mitglieder haben folgende Interpellation eingebracht: Hat die Königl. Staatsregierung offizielle Anzeige erhalten über die blutigen Ereignisse, welche am 6. d. Mts. im Dorfe Bredinken, Regierungs-Bezirk Königsberg, (worüber bereits Mittheilung geschehen) vorgekommen sind, und ist dieselbe gewillt, zur Aufklärung der Sachlage dem Abgeordneten-Hause darüber nähere Mittheilung zu machen?

— Das Ministerium des Innern hat die neulich als bevorstehend erwähnte neue Einrichtung, wie aus der „Kreuzzeitung" ersichtlich, bereits erhalten. Mit königlicher Genehmigung ist der Geschäftskreis des Ministeriums in zwei Abtheilungen vertheilt: eine Administrations- und eine politische Abtheilung; die Direction der letzteren ist, vorbehaltlich der Amts-

befugnisse des Unter-Staatssecretärs, dem Geheimen Ober-Regierungsrath v. Klützow übertragen worden. Zur politischen Abtheilung gehören die Verfassungssachen, die Angelegenheiten der beiden Häuser des Landtages, die ständischen Angelegenheiten, die städtischen und ländlichen Communalsachen, die ländliche Polizeiverwaltung in den sechs östlichen Provinzen, die Angelegenheiten der vormals Reichsunmittelbaren, die Fideicommiß- und Lehnssachen, die höhere politische Polizei, besonders die Angelegenheiten der Presse, das Vereins- und Versammlungswesen. Alle sonstigen Gegenstände der inneren Verwaltung gehören zur Administrations-Abtheilung, deren Direction dem Unterstaatssecretär Sulzer verbleibt. Die beiden Abtheilungen haben gesonderte Sitzungen. Nach Bedürfniß werden auch Plenarsitzungen der beiden Abtheilungen stattfinden. Gleichzeitig mit dieser neuen Einrichtung sind auch Veränderungen in der Vertheilung der einzelnen Decernate eingetreten.

— Nach der „Berliner B.-Ztg." beharre das Kriegsministerium bei seiner Weigerung den Bau einer festen Rheinbrücke bei Düsseldorf zuzulassen, und zwar aus strategischen Gründen. — Nach demselben Blatte soll der Kriegsminister jüngst mit Bezug auf den von der Venlo-Hamburger Gesellschaft vorgelegten Brückenplan geäußert haben, es werde für keine Eisenbahn am Niederrhein eine feste Brücke genehmigt, es sei denn unter den Kanonen von Wesel.

Berlin, 17. Mai. Aeußerungen, welche in der heutigen Plenarverhandlung des Herrenhauses von Rednern fielen, die notorisch in naher Beziehung zu den Mitgliedern des jetzigen Ministeriums stehen, lassen darauf schließen, daß es doch in kürzester Frist mit dem Landtage zu Ende geht. Die Möglichkeit einer unmittelbar bevorstehenden Schließung wurde mit einer gewissen frohen Zuversichtlichkeit und Bestimmtheit betont. War das Staatsministerium heute morgen selbst schon schlüssig, und dieses Benehmen etwa ein Reflex vertraulicher Mittheilung? oder wollte das Herrenhaus, indem es die Eventualität einer sofortigen Schließung ohne irgend welche Reservation mit zum Motiv seiner Beschlüsse machte, im Voraus die Regierung der lebhaften Zustimmung wenigstens dieses hohen Staatskörpers versichern?

— Es heißt, daß der Finanzminister v. Bodelschwingh die Ansichten seiner Collegen über die Behandlung des Abgeordnetenhauses und der Budgetfrage nicht theile, und seine Entlassung gefordert habe. (Rh.Z.)

— Das Wiener feudale „Vaterland" bringt von hier folgendes angebliche Telegramm: „Die Minister von Bismarck und von Roon sind darüber einig geworden, dem König die unverweilte Auflösung der Kammer anzurathen. Englische Rathschläge halten ihnen zur Stunde noch das Gegengewicht. Prinz Friedrich Karl kehrt zurück (aus Rußland nämlich). Die rheinischen Festungen werden in aller Stille armirt; ebenso Colberg und die ganze Linie am Ostseestrande. Die Folgen der Armee-Reorganisation zeigen sich. Wir haben ein augenblicklich schlagfertiges Heer. Ein Brief des Königs Leopold (der Belgier) sagt, daß die Hoffnung auf Frieden nur noch bei England stände; Frankreich bereite den Krieg; der Congreß werde nur wenige Wochen, vielleicht nur Tage dauern. Belgien werde gezwungen sein, aus seiner Neutralität zu treten; es hoffe auf die Einsicht Englands und auf die Veränderung der preußischen Politik."

— Hr. v. Roon soll nach Schluß der vorletzten Abgeordneten-Sitzung beim Hinausgehen aus dem Hause in entrüstetem Tone gesagt haben: „Mein König wird nicht dulden dürfen, daß ich jemals dieses Haus wieder betrete!" —

— Wie der „B.-A.-Z." aus Regierungskreisen mitgetheilt wird, ist in den letzten Tagen die Eventualität eines nahen Krieges mit Frankreich vorherrschend der Gegenstand von Berathungen gewesen, welche vom hiesigen Ministerium im Beisein des General Wrangel und anderer hohen Militairbeamten gepflogen worden sind. Die Nachricht, daß das preußische Kabinet aus Paris directe Mittheilung über die durch die Incurreclamer Vorgängnisse hervorgerufene tiefe Erbitterung Napoleons erhalten habe, wird bestätigt. Der preußische Gesandte in Paris, Graf v. d. Goltz, hat selbst diese Mittheilung an das preußische Kabinet gemacht. In seinem Schreiben soll hervorgehoben sein, daß Napoleon allerdings mit England über diesen Gegenstand in sofortige Unterhandlung getreten, daß aber dies nur eine Form der Rücksicht gegen das englische Kabinet sei, welches trotz aller Vermittelungsversuche die feststehende Absicht des Kaisers wol nicht werde umstimmen können, und diese Absicht gehe dahin, Genugthuung von Preußen für die Täuschung zu fordern, welche dieses ihm durch das ausdrückliche Verneinen der nun noch bestehenden Convention mit Rußland bereitet habe.

— Die Wiener „Presse" bringt aus London folgende geheimnißvolle Notiz: „Lord Napier in Petersburg hielt sorgsam bewacht eine Cassette, welche seine geheimen Instructionen, Briefe Lord Russells und seine ganze höchst intime Correspondenz mit Lord Palmerston enthielt. Diese Cassette ist gestohlen worden; der erste Verdacht der Thäterschaft fiel auf einen Franzosen, der in seiner Ambassade nicht unbekannt ist; aber dieser Verdacht hat sich als unbegründet erwiesen. Dagegen glaubt man jetzt, daß die Cassette in russische Hände gefallen ist. Jedenfalls sind die Papiere von unberechenbarem Werthe, welche in der Hand der russischen Diplomatie eine furchtbare Waffe werden können, verschwunden; Lord Palmerston ist persönlich im höchsten Grade alterirt, und dieser Umstand wird unzweifelhaft die Spannung zwischen England und Rußland wesentlich erschweren.

— Die Urheber der Loyalitäts Adressen gehen mit der Idee um, Adressen an das Abgeordnetenhaus in Scene zu setzen, worin dasselbe zur Umkehr aufgefordert werden soll. Namentlich sollen die Unterschriften aus der ländlichen Bevölkerung hervorgehen. In Königsberg hat bereits eine darauf bezügliche Versammlung des „Preußischen Volksvereins" stattgefunden, in welcher eine Adresse an das Abgeordnetenhaus berathen und demselben bald darauf übersandt worden ist. Sie verlangt, wie die Kreuzzeitung mittheilt, Achtung der königl. Rechte, ein passendes Verhalten gegen die Räthe der Krone, Vermeidung unnützer Zerwürfnisse, Innehaltung verständiger Schranken bei Uebung des Budgetberathungsrechts und schließlich Einlenken auf den Weg des Friedens.

— Die hiesige Borsig'sche Maschinenbau-Anstalt arbeitet gegenwärtig mit 8 Dampf-Maschinen von 110 Pferdekraft. Eine eigene Gasanstalt versieht das Etablissement mit 1000 Flammen. Eine Privat-Eisenbahn, welche nach dem Stettiner Bahnhofe führt, verbindet dasselbe mittels der Verbindungsbahn mit allen von hier abgehenden Eisenbahnen, so daß die Locomotiven gleich von der Werkstatt aus auf Schienen befördert werden können. Die Anstalt verbraucht jährlich 113—115,000 Centner Schmiede- und 38—40,000 Centner Roheisen. Statt der englischen Kohle verbraucht sie jetzt fast nur westfälische und oberschlesische Kohlen.

Posen, 9. Mai. Wie die „Ostsee-Ztg." vernimmt, sollen die sämmtlichen Polen, welche in letzter Zeit hier und in der Provinz verhaftet worden sind und deren Zahl namentlich im Schroda'schen so groß ist, daß das dortige Gefängniß bereits völlig überfüllt ist, von hier nach Berlin transportirt und daselbst vor den Staatsgerichtshof gestellt werden, weil gegen sie die Anklage des Hochverraths, welche bekanntlich zur Competenz dieses Gerichtshofes gehört, erhoben werden soll.

Gleiwitz, 9. Mai. Von glaubwürdigen Personen, die soeben aus Polen zurückgekehrt sind, erfahre ich Folgendes: Am 6. d. M. trafen sich Russen und Insurgenten in der Nähe des polnischen Städtchens Brzeznica. Das Mißverhältniß der gegenseitigen Stärke befand sich auch diesmal wieder auf Seiten der Aufständischen; war aber so bedeutend, daß auf ein günstiges Ende des Treffens für sie gar nicht gerechnet werden konnte. Dies sahen beide Theile auch gar wohl ein, und ergriffen danach ihre Maßregeln; die Russen, indem sie sich wüthend auf ihre Feinde warfen, und die Insurgenten, indem sie sich mit möglichst geringem Verlust zurückzuziehen suchten, was ihnen zum Theil wenigstens auch gelang. — Die Russen begaben sich, nachdem sie ihren Gegner aus dem Gesicht verloren, und ihm nichts mehr anhaben konnten, nach Brzeznica, und überließen sich der ausgelassensten Freude über ihren unbedeutenden Sieg, und in nicht gar langer Zeit hatte man dem vielgeliebten Branntwein auf so tapfere Weise zugesprochen, daß sich die Mehrzahl zum Umsinken berauscht hatte. — Die russischen Offiziere hatten nicht die Absicht, in dem erwähnten Orte mit ihren Leuten zu übernachten. Da indeß keine erhebliche Gefahr im Anzuge schien, und da sie ihre zu einem Weitermarsche vollständig unfähig gewordenen Leute auch nicht mehr in der nöthigen Gewalt hatten, so fügten sie sich der Nothwendigkeit und überließen sich sorglos der Ruhe. Schrecklich sollte ihr Erwachen sein. — Die Insurgenten hatten sich schnell wieder gesammelt, ein anderes Corps noch an sich herangezogen und sich in der Dunkelheit dem Städtchen genähert. Die Bürger, vergnügt, wenn auch nicht Bezahlung, so doch Genugthuung für die ihnen angethanene Unbill zu erlangen, öffneten den Aufständischen bereitwillig die Thore, und wehe nun jedem Russen, dem nicht etwa mitleidige Seelen ein Versteck gewährten; — ehe sie in ihrem trunkenem Zustande sich besinnen konnten, hatte ein Schuß sie niedergestreckt, oder ein Bajonnet sie durchbohrt, oder eine Sense ihren Kopf vom Rumpfe getrennt; das Gemetzel dauerte nicht lange, es war in kaum einer Stunde beendet, da auch viele Bewohner Brzeznica's mit Hand an's Werk legten.

Luxemburg, 11. Mai. Sicherem Vernehmen nach hat gestern gegen 4 Uhr zu Wormeldingen (Dorf von 1520 Einwohner im Luxemburgischen, am linken Ufer der oberen Mosel) der Blitz eingeschlagen und eine Feuersbrunst verursacht, welche nicht weniger als 16 Häuser verzehrte.

Marburg. Die berühmte Kunstreiterin Käthchen Renz hat am 9. d. hier beim Sprunge über breite Tücher im Circus das Bein über dem linken Fußgelenk zerbrochen.

Frankfurt, 13 Mai Wie bereits bekannt, wird die Commission des deutschen Abgeordnetentages zu Pfingsten hier tagen. Dieselbe besteht aus folg. Vertrauensmännern:

Schultze-Delitsch, v. Unruh, v. Sybel, Behrend, Lette, v. Hoverbeck, Dr. Löwe und Cetto für Preußen; Barth, Crämer, Brater, Völk für Bayern; Dr. Joseph und Eichorius für Sachsen; v. Benningsen und Planck für Hannover; Hölder, A. Seeger und Probst für Würtemberg; Dr. Bluntschli und Häusser für Baden; Metz für Großherzogthum Hessen; Dr. Oetker für Kurhessen; M. Wiggers für Mecklenburg; Pfeiffer für Bremen; Dr. Lang für Nassau; Vieweg für Braunschweig; Fries für Weimar; Oberländer für Coburg. Den Vorsitz der ständigen Commission führt Herr Dr. Sigm. Müller aus Frankfurt a. M., dessen Stellvertreter Dr. Barth aus Kaufbeuern ist. Daß keine Abgeordneten aus Oestreich sich in der Commission befinden, hat seinen Grund darin, daß auf dem Weimarer Tage keine Oestreicher waren und man nicht der Meinung war, die Oestreicher nochmals besonders zum Eintritt auffordern zu sollen; allein ebenso war man der Ansicht, daß, wenn Oestreicher sich meldeten, solche in die ständige Commission zu cooptiren seien.

Polen. Warschau, 14. Mai. Ein Insurgentenhaufen von 2000 Mann hat gestern Abend einen Eisenbahnzug zwischen Bialistock-Warschau angegriffen, sie wurden aber von den Truppen überrascht und zersprengt, der Führer und 140 Mann blieben todt auf dem Platze.

— Das Interessanteste, was von hier vorliegt, ist die Thatsache, daß das revolutionäre „Central-Comité" jetzt diesen Namen abgelegt und sich als „Provisorische Regierung" etablirt hat.

— Lemberg, 14. Mai. Nachrichten aus Husiatyn zufolge soll in Machnowka, Hubernium Kiew, und in Winiza in Podolien der Aufstand ausgebrochen sein.

— Warschau, 15. Mai. An Ignatz Bonczynski, der im Dezember v. J. die zur Veröffentlichung revolutionärer Schriften benutzte Druckerei auf der Widokstraße verrieth und deshalb von der Nationalregierung zum Tode verurtheilt war, ist die Strafe vollstreckt worden.

— In gut unterrichteten Kreisen erzählt man sich, daß der Großfürst bei Gelegenheit des am letzten Galatage (5. d.) bei ihm stattgehabten Diners nach Tische den anwesenden Gästen (meistentheils Militärs) in feierlichem Tone erklärte, daß aller Wahrscheinlichkeit nach Rußland in einen europäischen Krieg verwickelt werden dürfte und die Zukunft sehr düster sei. „Deshalb, meine Freunde und Kameraden," fügte der Großfürst mit bewegter Stimme hinzu, „beschwöre ich Euch, haltet fest an Thron und Vaterland, Einigkeit macht stark!" — Man versichert, daß der Großfürst diese Worte mit Thränen begleitet habe.

Petersburg. Die russischen Armeen sollen von Norden und Süden zugleich die Action im größeren Maßstabe beginnen, und so die Insurrectionsschaaren, welche sie in ihre Mitte zu bringen hoffen, erdrücken. Hiernach werden auch die militärische

Rüstungen eifrig fortgesetzt Nachdem die diesjährige Aushebung der Mannschaften für den Kriegsdienst bereits abgeschlossen ist, soll eine zweite Rekrutenaushebung alsbald stattfinden. Wie von Petersburg aus verlautet, soll die jetzige Rekrutirung 15 Mann auf 100 Seelen umfassen. Außerdem sollen noch 9 Mann zu tausend zur allgemeinen Volksbewaffnung herangezogen werden. Auch die Festungen werden armirt. Daß so umfassende Rüstungen nicht blos gegen den Aufstand in Polen gerichtet sind, dürfte auf der Hand liegen, und mögen sich jene vielmehr auf die Eventualität eines auswärtigen Krieges beziehen.

)(**Paris.** In Frankreich wird man immer christlicher, und sehen namentlich die Freimaurer, die nach der Ansicht der Kaiserin lauter Ungläubige und Gottlose sind, ihrem baldigen Untergange entgegen. Ein Organ des auswärtigen Ministeriums sucht für das polnische Volk zu begeistern, „welches der energischste Vertreter des Katholizismus oder mit andern Worten der modernen Civilisation (??) ist.“

¶ **Italien.** Turin. Der Kronprinz Humbert mußte kürzlich als Stellvertreter des Königs bei einer Taufhandlung anwesend sein. Nach Beendigung derselben erkundigte er sich, was ein Bürgerlicher dem Pfarrer für die Taufhandlung gebe; die Antwort lautete: 40 Frcs. Humbert hielt das mehr als genügend, und bezahlte keinen Heller mehr. Den folgenden Abend lief nun der Propst der Kirche bei seinen Pfarrkindern herum, über den erlittenen Verlust zu lamentiren, denn er rechnete mindestens auf 500 Frcs. Die Pfarrkinder aber lachten ihn aus und setzten seine Schmerzen in die Zeitung.

Oertliches.

Dem Vernehmen nach wird sich Presbyterium und Repräsentation der Reinoldi-Gemeinde am 21. d. über einen sehr wichtigen Baugegenstand der Kirche berathen. Es gilt nämlich die seit Jahren vielfach besprochene Reparirung resp. Erneuerung der herrlichen Chorfenster zum endlichen Austrag zu bringen. Nach einem umfangreichen Anschlage sind die Herstellungskosten sämmtlicher Fenster einschließlich der Malereien zu 5000 Thlr. angegeben. Das Geld dazu dürfte aus dem Erlöse des verkauften Holzes im Kirchenwalde entnommen werden; aber selbst wenn dieser in Zeit der höchsten Noth aushelfende durch sorgsame Bewirthschaftung erhöhte eiserne Bestand nicht vorhanden wäre, möchten auch wohl, Ausweise der jährlich durch die Rendantur veröffentlichte summarische Uebersicht der Kirchen-Rechnung, welche ein Aktivum ausstehender Capitalien von fast 16,000 Thlr. angibt, deren Zinsen mit ca. 6—700 Thlr. zur Vermehrung der kirchlichen Fonds ad fundum gehören, die Gemeindeglieder nie in den Fall kommen, zur Erhaltung des Baukunstdenkmals der Vorzeit, welches der Stadt, ja der Provinz zur Zierde gereicht, durch Repartition etwas beizutragen.

— London, welches nach der letzten Zählung eine Einwohnerzahl von 2,803,034 Seelen besitzt, hat sich in den letzten 10 Jahren um 441,753 Seelen vermehrt.

Bekanntmachung,

betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassenanweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Durch unsere wiederholt veröffentlichten Bekanntmachungen sind die Besitzer von Kassenanweisungen von 1835 und von Darlehnskassenscheinen von 1848 aufgefordert, solche behufs der Ersatzleistung an die Controlle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 oder an eine der hiesigen Regierungs-Hauptkassen einzureichen.

Da dessen ungeachtet ein großer Theil dieser Papiere nicht eingegangen ist, so werden die Besitzer derselben nochmals an deren Einreichung erinnert. Zugleich werden diejenigen Personen, welche dergleichen Papiere nach dem Ablaufe des auf den 1. Juli 1855 festgesetzt gewesenen, durch das Gesetz vom 15. April 1857 unwirksam gemachten Präklusivtermins an uns, die Controlle der Staatspapiere oder die Provinzial-, Kreis- oder Local-Cassen abgeliefert und den Ersatz dafür noch nicht empfangen haben, wiederholt veranlaßt, solchen bei der Controlle der Staatspapiere oder bei einer der Regierungshauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 21. April 1863.

Hauptverwaltung der Staatsschulden:
von Wedell. Gamet. Löwe. Meincke.

Der Bergmann Carl Sauer aus Oberbimbach ist der Urkundenfälschung verdächtig und soll dieserhalb verantwortlich vernommen werden. Da derselbe nicht aufzufinden ist, so ersuchen wir um dessen Verhaftung und Vorführung. Signalement wird mitgetheilt.

Dortmund, den 10. Mai 1863.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Signalement.

Vor- und Zuname: Carl Sauer. Wohnort: Oberbimbach. Gewerbe oder Stand: Bergmann. Religion: evangelisch. Alter: 32 Jahr. Größe: 5 Fuß 2 Zoll (Rheinl.) Haupthaare: blond. Stirn: niedrig. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: spitz. Mund: etwas aufgeworfen. Zähne: gesund. Kinn: rund. Gesicht: oval Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: der kleine Finger rechter Hand ist steif.

Nachstehende Personen: 1) Friedrich Jung aus Dortmund, 1838 geb. 2) Wilhelm Ruhfus aus Dortmund, 1838 geb. 3) Friedrich Wilhelm Bogermann aus Kirchhörde, 1838 geb. 4) Ferdinand Kleff aus Kirchhörde, 1838 geb., sind wegen Entziehung der Militairpflicht, durch unerlaubtes Auswandern, und zwar ein Jeder zu einer Geldbuße von 50 Thlr. event. einer Gefängnißstrafe von einem Monate verurtheilt. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht.

Dortmund, den 11. Mai 1863.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Dortmund. Erste Abth.

Die dem Bergmann Heinrich Weber zu Westrich gehörige Parzelle, Steuer-Gemeinde Westrich, Flur I. Nr. 254/2, Brandheide, Hütung, jetzt Garten und Hausplatz nebst Wohnhaus, abgeschätzt zu 548 Thlr. 6 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau IX. anzusehenden Taxe soll

am 10. September 1863, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 40, subhastirt werden

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Dortmund.

Die dem Bergmann Friedrich Wilhelm Schreiber im Hombruch und seinen 6 Kindern zugehörigen Realitäten, Katastergemeinde Kirchhörde, Flur II. Nr. 2F/1, abgeschätzt auf 1531 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau IX. einzusehenden Taxe, soll

am 15. September 1863, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 15, theilungshalber subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Der Concurs über das Vermögen des Kleinhändlers Moses Sieger zu Hörde ist beendigt

Dortmund, den 6 Mai 1863.

Königliches Kreis-Gericht.

Wir wurden heute durch die Geburt eines gesunden Knaben erfreut.

Aplerbeck, den 16. Mai 1863.

Robert Wulff.
Clara Wulff,
geb. Hengstenberg.

Klaver-Verkauf.

Am Samstag den 23. Mai,
Nachmittags 5 Uhr

anfangend, wird Herr Krumme zu Persebeck 2 Morgen gut gerathenen Klaver, auf Fleitmann's Felde gelegen, nummerweise gegen Credit verkaufen.

Eichlinghofen, den 14. Mai 1863.

Baumeister.

Am Mittwoch den 3. k. M.,

Morgens 9 Uhr,

sollen die durch Abbruch des Oeconomie-Gebäudes des Hauses Crange bei Herne gewonnenen Materialien, bestehend aus Dachziegeln, Bruch- und Ziegelsteinen, Kuhtrögen, sowie gesundem, scharfkantigem, sehr schwerem Eichenholze, worunter Balken von 40′ Länge und 14—16″ Durchmesser, Sparren, Pfosten, Riegel ꝛc. im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Haus Dellwig, den 15 Mai 1863.

Der Rentmeister
Neuhaus.



Haus-Verkauf zum Abbruch.

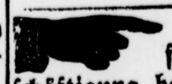
In der Nähe von Dortmund ist ein aus meist neuem Eichenholz gebautes 2stöckiges **Wohnhaus** unter der Hand zum Abbruch zu kaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Von dem beliebten

Kasseler Brod

erhalte ich täglich frische Sendung und bin auf Wunsch gerne bereit, meinen geehrten Abnehmern solches in's Haus zu liefern.

F. Blume,
Balkenstraße, in der Nähe des kathol. Krankenhauses.



4 tüchtige Tischler finden sofort dauernde Beschäftigung bei

Sträterhoff in Dortmund.

1862er Kirschsaft.

Kirschsaft, die 180 Quart à Thlr. 21. Pr. Crt. incl. Faß von vorzüglicher Güte; Proben stehen auf Verlangen zu Diensten.

Joh. Tob. Kaestner,
in Gotha.



Mein am Wallgraben in der Mühlengasse unter Hausnummer 372 — 74 belegenes **Wohnhaus**, an welchem sich 3 Eingangsthüren befinden, bin ich Willens, unter der Hand zu verkaufen. Diejenigen, welche noch Forderungen an mich zu haben meinen, wollen solche innerhalb 8 Tagen bei mir anmelden.

Dortmund, den 17. Mai 1863.

Dieder. Rautenberg.

10,000 Kappuspflanzen,

im Freien gezogen und bester Qualität, sind zu haben bei **Gröpper,**
in Stockum bei Witten.



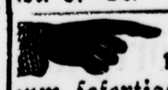
In der Nacht vom 17. auf den 18. d. (Sonntag-Montag) sind 2 Kühe, eine roth-bunte und eine schwarze mit Stern, aus der Westerweide entlaufen. Wer über den Aufenthalt derselben Mittheilung machen kann, wird gegen Belohnung darum ersucht. Näh. in der Exp.

Eine schöne Wohnung

von 5 Zimmern nebst Zubehör am Markte steht sofort zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.



Ein **Mädchen**, welches 3 Jahre in einem Colonial-Waaren-Geschäft thätig war, wünscht im August eine ähnliche Stelle als Gehülfin. Näheres in der Expedition d. Bl.



Ein erfahrenes **Dienstmädchen** (evangel.) wird zum sofortigen Eintritt gesucht. Wo, sagt die Exp. d. Bl.



Ein reinliches **Dienstmädchen**, welches Haus- und etwas Gartenarbeit versteht, kann sofort eine Stelle erhalten. Wo, sagt die Exp. d. Bl.

Täglich frische nasse **Hefe** bei

C. Boemke.
(Ostenhellweg.)

Eben eingetroffen
in der **C. L Krüger**'schen Buchhandlung in Dortmund und Witten:

Gegen die Militär-Vorlage.

Von
Dr. Herm. Becker.
Aus dem stenographischen Bericht über die 42. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. Mai 1863.
Preis 2½ Sgr.

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Bewohnern Dortmund's und Umgegend erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am heutigen Tage hierselbst ein großes Lager von

Cigarren, Rauch-, Kau- u. Schnupf-Tabaken,

theils eigenes Fabrikat, theils
ächt importirter Sorten,
errichtet habe, welches ich einem geehrten Publikum zu Einkäufen

en gros & en detail

bestens empfehle.

Durch gute und preiswürdige Waare werde ich mir das Vertrauen meiner geschätzten Abnehmer zu erwerben und zu erhalten suchen und bitte um gütigen Zuspruch.

Dortmund, den 8. Mai 1863

W. Dieker,
Westenhellweg Nr. 434, vis-à-vis dem Hause des Herrn Dr. Krupp

---

Frühjahrsmäntel, wollene und seidene Paletots, Mantillen, Kinderpaletots
empfiehlt in großer und neuer Auswahl zu sehr billigen Preisen
A. Stuckmann.

Das anerkannt beste **Toiletten-Mittel**, welches die Kopfhaut von allen Schinnen befreit, das lästige Jucken beseitigt und das Ausfallen der Haare sofort unterbricht, ist das

bewährte Schinnenwasser

aus der Fabrik von Hutter u. Comp. in Berlin, Niederlage bei

Carl Rehfus in Dortmund,

Brückstraße, gegenüber dem Hotel Middendorff u. Wenker-Paxmann, in Flacons à 15 Sgr., welches eine leicht ausführbare, sorgfältige Reinigung der Kopfhaut bewirkt.

Dem geehrten Publikum die Anzeige, daß ich neben meiner **Restauration** in den unteren Räumen ein Lokal in der Belle Etage zur

Wirthschaft

eingerichtet und mit dem heutigen Tage eröffnet habe. — Gutes hiesiges **Lagerbier**, vorzügliches **Bock-** und **Kitzinger Bier**, wie rein gehaltene **Weine** empfehle ich bestens. — Restauration à la carte zu jeder Tageszeit

Dortmund, den 10. August 1863.

C. Scholz.
(Borgthor 696 A.)

Bei **E. F. Fürst** in Breslau ist soeben erschienen und in der **C. L Krüger**'sche Buchhandlung in Dortmund und Witten zu haben:

Die Schwerhörigkeit leicht zu heilen.

Eine Belehrung über Entstehung von Schwerhörigkeit und Taubheit, nebst unfehlbarer Anweisung zur Wiedererlangung des zum Theil oder gänzlich verlorenen Gehörs und Angabe von Mitteln, welche den Leidenden in allen Fällen helfen. Von Dr. V. Dietrich. 2. Auflage. 1862. Broch. Preis 8 Sgr.

Herr Dr. V. Dietrich, bekannt in ganz Deutschland durch seine Schrift „Keine Gicht mehr!" und die Anfertigung des Dietrich'schen „Rheumatismus- und Gichtpflasters", welches schon Tausende von ihren Gichtleiden befreit hat, erzeigt durch die Herausgabe dieses Werkchens den an Schwerhörigkeit und Taubheit Leidenden eine wahre Wohlthat, indem sie nur auf diesem Wege und mit Gebrauch der von ihm geprüften Mittel sicher von ihrem Leiden können befreit werden.

Täglich frisches selbstgebackenes, schmackhaftes berliner **Tafel-** oder **Sauerbrod** bei
Moritz Cohen,
Brückstraße, im frühern Velleuer'schen Hause.

Klaver-Verkauf.

Am Donnerstag den 21. d. Mts.,
Nachmittags präcise 6 Uhr,
wird hinter Hagens Ziegelei ein Stück Klaver in Nummern gegen Baarzahlung verkauft.

Dortmund, den 18. Mai 1863.
Sonnenschein.

Verkaufs-Anzeige.

Am Samstag den 23. d. Mts.,
Morgens 9 Uhr,
werden im Auctions-Lokale hierselbst: Tische, Stühle, Schränke, Sopha, Bettstellen, Kommoden, Uhren, Spiegel, Köfer, Oefen, 1 Vogel, 1 Kochmaschine 2c. gerichtlich verkauft werden.

Dortmund, den 12 Mai 1863.
Sonnenschein.

Klaver-Verkauf.

Am Samstag den 23. d. M.,
Nachmittags präc. 4 Uhr,
wird Herr Diekmann zu Rahm auf'm Mühlenkamp bei Marten 2½ Morgen vorzüglichen Klaver gegen Baarzahlung verkaufen lassen.

Dortmund, den 8. Mai 1863
Sonnenschein.

Klee-Verkauf.

Am Mittwoch den 20. dss. Mts.,
Abends 6 Uhr,
wird der Herr Gastwirth Heuner am Neuenthore 16 Schichten vorzüglich guten zahmen Klee, den 1. und 2. Schnitt, nahe vor dem Neuenthore in der Nähe von Fischers Ziegelei, verkaufen lassen.

Zusammenkunft bei Heuner am Neuenthor.

Dortmund, den 18. Mai 1863.
Hartung.

Klaver-Verkauf.

Am Donnerstag den 21. d. Mts.,
Abends 6 Uhr,
wird der Kaufmann Herr Brockhaus hierselbst, 1 Scheffelse örtlich Maaß guten Klaver, den 1. und 2. Schnitt, nahe vor dem Ostenthore neben Forschepiepe, schichtweise verkaufen lassen.

Zusammenkunft am Ostenthore.

Dortmund, den 18. Mai 1863.
Hartung.

Klaver-Verkauf.

Am Freitag den 22. dss. Mts.,
Abends 6 Uhr,
wird der Kaufmann Hr. Brockhaus hierselbst 1¼ Morgen örtlich Maaß mit guten Klaver, den 1. und 2. Schnitt, vor dem Wißstraßenthor am grünen Wege, unweit des steinern Thurms, schichtweise verkaufen lassen.

Zusammenkunft bei Pielke am Wißstraßenthor.

Dortmund, den 18. Mai 1863.
Hartung.

Klaver-Verkauf.

Am Sonnabend den 23. dss. Mts.,
Abends 6 Uhr,
wird der Oeconom Große-Ellinghaus zu Ellinghausen circa 2½ preuß. Morgen mit Klaver, den 1. und 2. Schnitt, am Dorstfelder Wege, diesseits Samm, schichtweise verkaufen lassen. Zusammenkunft bei Samm.

Dortmund, den 18. Mai 1863.
Hartung.

Klaver-Verkauf.

Am Donnerstag den 21. d. M.,
Nachmittags 5 Uhr,
werde ich 2 Morgen sehr guten Klaver am Baroper Wege, in der Nähe der O.-S. Eisenbahn, nummerweise zum Verkauf und gegen Credit aussetzen.

Rodewald.

Cronenburg.
Mittwoch den 20. Mai e.
3.
Abonnements-Concert.
C. Rasche.

Fest auf Hohensyburg.

Am **1. Pfingsttage:**
HARMONIE
und am **2. Pfingsttage:**
Harmonie & Ball,
wozu ergebenst einladet
Schulte, Gastwirth.

Hohensyburg.

Am 1. Pfingsttage:
Concert.
Am 2. Pfingsttage:
Concert und Ball.
Während der Concerte wird ein dreijähriger Knabe zu jeder beliebigen Musik die Militärtrommel schlagen.

J. P. Nölle.

Schreinergesellen.
2 oder 3 Tischlergesellen können dauernde Arbeit erhalten bei
Wilh. Crämer, Tischlermeister
in Lütgendortmund.

Eine gesunde
Amme
wird gleich gesucht. Von wem, erfährt man in der Exp. d. Bl.

Handarbeiter können Beschäftigung finden auf der „Steinhauser Hütte" bei Witten.

Stelle-Gesuch.

Ein junges, im Laden-Geschäft wie in der Wirthschaft erfahrenes **Mädchen** sucht Stelle. Näh. in der Exp d. Bl.

Mehrere Anstreichergehülfen können gleich Arbeit erhalten bei
W. Sattler.

Ein Junge zum **Kegelaufrichten** wird gesucht von
Ziegler gut. **Schroeder,**
in Dorstfeld.

Ein **Knabe** von 15 bis 16 Jahren wird zum Ausgehen gesucht. Von wem, sagt die Exp. d. Bl.

---

15 Tagelöhner
werden gesucht von
W. Brügmann & Sohn.

Ein tüchtiger **Baumeister** (1. Knecht) findet gleiche Stelle. Bei wem, sagt die Exp. d. Bl.

Markt-Preise u. Geld-Cours

Dortmund, den 5. Mai 1863.

Weizen	2	20 —	Erbsen	2	16 —
Roggen	2	6 —	Kartoffeln	—	25 —
Wintergerste	1	18 —	Heu, 100 Pfd.	—	26 —
Sommergerste	1	18 —	Stroh, „ „	—	18 —
Hafer	1	5 —	Butter, p Pfd.	—	8 —
Bohnen	2	10 —	Eier, 8 St.	—	2 6

Witten, den 15. Mai 1863.

Weizen	2	23 —	Kartoffeln	—	25 —
Roggen	2	8 —	Rabsamen	4	10 —
Gerste	1	2 —	Rübsamen	4	— —
Hafer	1	5 —	Heu p. Centn.	—	27 —
Bohnen	2	10 —	Strohp. Sch.	8	— —
Buchweizen	2	5 —	Butterp. Pfd.	—	8 —
Erbsen	2	15 —			

Elberfeld, den 12. Mai 1863.

Br. Kronthlr.	1	16 —	Friedrichsd'or	5	20 —
Fr. „	1	16 10	Ausl. Pistolen	5	15 —
5-Fr.-Stücke	1	10 —	Napoleonsd'or	5	10 6

Redaktion, Druck und Verlag von C. L. Krüger in Dortmund.

Zweites Blatt.
36. Jahrgang.
Nro. 59.

Dortmunder Anzeiger,

verbunden mit dem
Allgemeinen Kreisblatte.

Dienstag,
19. Mai 1863.

Erscheint:
Dienstags, Donnerstags u. Sonnabends.
Insert.-Gebühren: die Zeile 1 Sgr. 3 Pf.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
in der Expedition 12 Sgr. 6 Pf.,
durch die Post oder Boten 15 Sgr

Schwurgerichts-Verhandlungen.

Hamm, 4. Mai. Auf der Anklagebank saß der Bergmann Wilhelm Klemp vom Höchsten, angeklagt, am 8. April 1862 zu Dortmund in seiner Prozeßsache wider den Fuhrunternehmer Wilhelm Dickerhoff von Berghofer Mark einen ihm zugeschobenen Eid wissentlich falsch geschworen zu haben. Er wurde schuldig befunden und mit einer zweijährigen Zuchthausstrafe belegt. Die zweite Sache betraf den bereits vier Mal wegen Diebstahls bestraften Tagearbeiter Carl Kiepenheuer aus Oberwengern — zuletzt in Bochum wohnhaft gewesen — angeschuldigt: I. in Bochum den Eheleuten Dr. K. eine Bettspreite und ein Kindermäntelchen, — II. aus einem mit dem Wohnhause des Bäckers Ernst Dieckhoff in Bochum in Verbindung stehenden Anbau ein Kleid und einen Unterrock und zwar mittelst Einsteigens durch ein Fenster weggenommen. Für schuldig befunden wurde derselbe wegen eines einfachen und eines schweren Diebstahls im vierten Rückfalle im Ganzen mit einer fünfjährigen Zuchthausstrafe belegt und Stellung auf fünf Jahre unter Polizeiaufsicht

— 5. Mai. Heute wurde der Tagelöhner Joseph Oellrich aus Dringenberg, angeklagt wegen schweren Diebstahls im zweiten Rückfalle vorgeführt. Derselbe war nämlich am 28 Febr. c. bei dem Kötter Petermann gt. Sträterhoff zu Stockum erschienen und hatte denselben um Kost und Logis gebeten, weil er etwa zehn Minuten von dessen Hause in der sogen. „Oeveschei" für einen gewissen Friesche in Stiepel für längere Zeit Holz zu fällen habe. Er hatte sich den falschen Namen Becker beigelegt. Petermann hatte den Mann aufgenommen und bei seinem Sohne auf dessen Schlafkammer einquartirt. Am nächstfolgenden 1. März — einem Sonntage — ist Angeklagter zugegen gewesen, als sich sein Schlafkamerad, der junge Heinrich Petermann, anzog, um zur Kirche zu gehen, dabei seinen Koffer mit einem in einem offenen Schranke aufbewahrten Schlüssel öffnete, Kleider daraus nahm und wieder zuschloß. Nachmittags fiel es dem Pseudo-Becker auf einmal ein, nach Dortmund zu gehen, um angeblich seine dort wohnende Familie zu besuchen, während er am Morgen noch dem alten Petermann auf die Frage, ob er nicht nach Hause zu seiner Familie gehen wolle, mit „Nein" geantwortet hatte. Das eigenthümliche Benehmen hierbei erregte bei dem jungen Petermann Verdacht und sah er deshalb sofort nach dem Fortgehen des Angeklagten auf die gemeinschaftliche Schlafkammer und namentlich auch in der noch verschlossenen Kiste nach, entdeckte aber hierbei, daß eine in dem Koffer befindliche verschlossene blecherne Sparbüchse, von dessen Vorhängeschlößchen er den Schlüssel in der Westentasche trug, gewaltsam offen gesprengt, und ihr Inhalt, bestehend in 4 Thlrn. 25 Sgr. in Zehn- und Fünfsilbergroschenstücken, entwendet war. Der Petermann jun. setzte dem Angeklagten sofort nach und holte ihn auch nach zehn Minuten wieder ein, ersuchte denselben aber wieder mit umzukehren, da sein Vater noch etwas mit ihm zu sprechen habe. Der Knabe stellte sich aber — nachdem ihm Oellrig gesagt, er komme ja morgen früh wieder — entschieden vor diesen und vertrat ihm den Weg. In diesem Moment kam der Gemeinde-Exekutor Holtmann des Weges und unterstützte den Petermann. Nun wurde Oellrig aufgefordert, sein Geld zu zeigen, worauf er einige Kupfermünze aus der Tasche zog und betheuerte, daß er ander Geld nicht habe. Der Exekutor aber, der sich auf so Etwas verstand, untersuchte den Angeklagten genauer und fand nun einen Betrag von 4 Thlrn. 25 Sgr. in den angegebenen Geldsorten in ein Schnupftuch gebunden unter der Unterhose in der Nähe des linken Knies. Oellrich wurde mit nach dem Petermann'schen Hause zurück genommen, dort nach seinen Legitimations-Papieren befragt, worauf er seinen auf den Eingangs genannten Namen ausgestellten Paß hervorzog. Der ꝛc. Holtmann führte den Angeklagten demnächst der Polizei vor. Heute war der Angeklagte so impertinent, mit aufgehobenen und gefaltenen Händen Gott zum Zeugen anzurufen, daß er eben so unschuldig sei, wie ein Lamm, das zur Schlachtbank geführt werde. Begreiflicherweise erweckte diese Unverschämtheit eine gerechtfertigte Entrüstung. Nach der Schuldigerklärung wurde der Angeklagte vom Gerichtshofe wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit einer Zuchthausstrafe von 5½ Jahren und 6 Jahren Polizeiaufsicht belegt. — Das zweite Verbrechen, worüber verhandelt wurde, betraf die Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einer Person unter 14 Jahren, dessen der Schuster Wilhelm Bußmeier von Unna angeklagt war. Der Angeklagte ist dem Vernehmen nach dieses Verbrechens für schuldig befunden und zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt. Derselbe Angeklagte ist im Jahre 1857 vom hiesigen Schwurgerichte von demselben Verbrechen freigesprochen, weil die Herren Geschworenen damals die Schuldfrage nicht mit Stimmenmehrheit beantworten konnten.

Hamm, 6. Mai. Die heutige Verhandlung betraf den Schäfer Peter Brune aus Cörbecke, angeklagt der vorsätzlichen Körperverletzung, welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt.

Derselbe wurde des ihm zur Last gelegten Verbrechens unter Annahme mildernder Umstände für schuldig befunden und zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahre verurtheilt.

— 7. Mai. Zur Verhandlung standen zwei Untersuchungssachen. Die erste, gegen den Handlungsgehülfen Peter Storp aus Münster, endigte mit der Verurtheilung des Angeklagten wegen Urkundenfälschung in 22 Fällen, wegen Unterschlagung in 4 Fällen, wegen einfachen, jedoch unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe vo 4 Jahren, 1100 Thlr. Geldbuße event. 1 Jahr Zuchthaus.

Der zweite gegen den Nachtwächter Rosemann aus Hörde wegen Meineids endigte mit der Freisprechung des Angeklagten.

— 8. Mai. Vor den Schranken standen:

1. der Ackerknecht Friedrich Lex aus Warstein, ein jugendlicher Verbrecher, unter der Anklage eines schweren und zweier einfacher Diebstähle im ersten Rückfalle, der Landstreicherei und des Gebrauchs falschen Namens. Derselbe legte in Bezug des schweren Diebstahls ein Geständniß ab, bekannte sich dagegen der übrigen Vergehen für nichtschuldig. Mit Rücksicht auf seine Jugend und verwahrloste Erziehung nahmen die Geschworenen hinsichtlich des schweren Diebstahls mildernder Umstände an, sprachen ihn aber wegen der übrigen Vergehen schuldig, in Folge dessen er im Ganzen mit einer 1½jährigen Gefängnißstrafe, Stellung unter Polizei-Aufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren belegt wurde.

2. der Landwirth Schulte Hostedde zu Hostedde, angeschuldigt der versuchten Verleitung zum Meineide. Derselbe wurde für nichtschuldig erklärt und erfolgte dessen Freisprechung.

— 9. Mai. Auf der Anklagebank saß der Fabrikarbeiter Mathias Carpentier aus Eisenschmit im Kreise Wittlich, Regierungsbezirk Trier, zuletzt in Dortmund, angeklagt der vorsätzlichen Körperverletzung, welche den Tod des Verletzten zur Folge hatte.

Unter den am 2. Februar d. J. in der Wirthsstube des Wirths A. Rosendahl zu Dortmund anwesenden Gästen befanden sich auch der Fabrikarbeiter Wilhelm Vollberg, Walzmeister Fuhrmann, Schlossermeister Paul Krumbach und Walzer Hillmann am Karten-Spielen. In einer Ecke derselben Stube saßen die Fabrikarbeiter Herm. Jürgens und Mathias Carpentier. Jürgens, welcher bei Vollberg früher in Kost gegangen war, fing, anscheinend in Folge zu viel genossener Getränke, an, auf Vollberg zu sticheln. Zuletzt gebot der Wirth Ruhe. Capentier erklärte hierauf: „Vollberg habe dem Jürgens die Fenster eingeworfen und kriege es dafür noch." Dies hörte der Wirth Rosendahl. Der Schwager desselben, G. Hennig, hörte außerdem, daß Carpentier und Jürgens mehrmals leise davon sprachen: „sie wollten ihn schon kriegen." Hennig forderte den Carpentier deshalb auf, doch keinen Streit anzufangen, worauf dieser erwiderte: „Hier im Hause nicht."

Carpentier und Jürgens verließen hierauf das Rosendahl'sche Wirthshaus. Sie kamen jedoch nach etwa einer halben Stunde zurück und setzten sich jetzt in ein anderes Zimmer, welches von der eigentlichen Wirthsstube durch einen Gang getrennt ist.

Gegen 10 Uhr brach Vollberg mit dem Krumbach auf, um nach Hause zu gehen. Kaum hatten dieselben das Haus verlassen, als Hennig bemerkte, daß Carpentier ihnen folgte. Jürgens war zurückgeblieben.

Vor dem Hause waren Vellberg und Krumbach kaum bis an die Ecke des Rosendahl'schen Hauses angelangt, als letzterer bemerkte, daß Vollberg, der etwa einen Schritt hinter ihm ging, einen Stoß von hinten erhalten haben mußte. Als Vollberg und Krumbach sich jetzt umsahen, erblickten sie vor sich Carpentier. Vollberg sagte zu ihm: Mathias, wir haben ja früher noch nie etwas zusammen gehabt, und stieß ihn dabei etwas von sich ab. Unmittelbar darauf erhob Carpentier seine geballte Faust und versetzte dem Vollberg einen Schlag auf den Kopf, daß es förmlich klatschte. In Folge dieses Schlages sank Vollberg sich anlehnend an die Wand des Hauses. Dem Krumbach wurde der rechte Arm mit Blut bespritzt. Vollberg sagte zu diesem, daß er gestochen sei, der verwundete Vollberg hatte eine Verletzung davon getragen, welche schon nach wenigen Tagen seinen Tod herbeiführte. Ein schneidendes Instrument war nach der Erklärung der obducirenden Aerzte mit vieler Gewalt auf dem linken Scheitelbeine durch den Schädel und ins Gehirn gedrungen.

Nach der heutigen Verhandlung wurde Carpentier des ihm zur Last gelegten Verbrechens vollständig überführt. Die Herren Geschworenen sprachen deshalb auch das „Schuldig" über denselben aus und wurde er demselben gemäß vom Gerichtshofe zu einer Zuchthausstrafe von 12 Jahren verurtheilt.

Bekanntmachungen und Anzeigen.

Allen Leidenden zur gefl. Beachtung!

Soeben erschien das unter dem bisherigen Titel:

Ueber Krankheitsstoffe

und der wohlthätigen Wirkung blutreinigender Kräuter ꝛc,
von Louis Wundram
bekannte und in 32,000 Exemplaren vergriffene Werk in einer neuen und vermehrten Auflage unter dem veränderten Titel:

Ueber Krankheiten,

deren Ursachen und gründliche Heilung, als: Scropheln, Flechten, Hämorrhoiden, Magenkrampf, Gicht, Rheumatismus, Schnupfen, Husten ꝛc., begründet auf die Erfahrung und Resultate einer fünf und zwanzigjährigen Wirksamkeit von Louis Wundram, Prof.

Zu haben in allen Buchhandlungen, wie direct von dem Verfasser in Bückeburg zu beziehen. Preis 3 Sgr.

Der Verfasser schmeichelt sich, daß er in seinem weit verbreiteten Wirkungskreise bekannt genug sei, um zur Empfehlung dieser neuen Ausgabe nichts zu bedürfen, als deren Ankündigung.

Altes Zeitungspapier
ist billig zu haben in der Exp. d. Bl.

Ein mit guten Zeugnissen versehener
Bäckergesell,
der auch etwas **Conditorei** versteht, wird gesucht. Die Exped. d. Bl. sagt das Nähere.

Gute Maurer
finden dauernde Beschäftigung bei **Hellmann**, in Hengsen bei Holzwickede.

R. F. Daubitz'scher Kräuter-Liqueur,

als bewährtes Getränk bei schwacher Verdauung, Verschleimung, Hämorrhoidal-Beschwerden ꝛc. von medizinischen Autoritäten empfohlen und durch zahlreiche Atteste allseitig anerkannt, ist nur allein echt zu haben bei dem Erfinder desselben,

Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstraße Nr. 19,

und in dem autorisirten

General-Depot für Rheinland und Westphalen

bei L. Wiskott in Köln, Hereonstraße Nr. 36,

sowie in der Niederlage des

Herrn Otto Wapenhensch in Dortmund.

Solide Firmen mit offenen Verkaufs-Locales, welche Niederlagen zu übernehmen wünschen, belieben sich franco an mich zu wenden.

Louis Wiskott in Köln.

Beweis für die Bewährtheit des **R. F. Daubitz**'schen Kräuter-Liqueurs.

Medizinisches Urtheil.

Der von dem Herrn Apotheker R. F. Daubitz hierselbst, Charlottenstraße Nr. 19 componirte „Kräuter-Liqueur" verdankt seine außerordentliche, vielbewährte Heilkräftigkeit vorzugsweise dem überaus glücklich gewählten Mischungs-Verhältniß der dazu verwendeten Substanzen. Diese selbst — sämmtlich, wie schon der Name Kräuter-Liqueur besagt, Pflanzenstoffe — gehören ihrer Heilwirkung nach, theils der Klasse der tonisch-roborirenden, theils der der aromatisch-balsamischen Mittel an, deren Wirksamkeit auf die gesammte reproductive Sphäre des Organismus gerichtet ist.

Kraft dieser Zusammensetzung erweist sich der Daubitz'sche Kräuter-Liqueur vor Allem heilkräftig auf die, den Verdauungsact vermittelnden und vollziehenden Organe; den Magen und Darmkanal, so wie die hierauf so wesentlich influirende Leber. — Indem er, vermöge seiner Grundwirkung, auf die Schleimhaut des Magens und Darmkanals, verbunden mit seinen erregenden und incitirenden Eigenschaften auch das Nerven- und Gefäßsystem, die Atonie der Unterleibsorgane, namentlich die erschlaffte Thätigkeit der Intestinalschleimhaut hebt, steigert er die innere Kraft der Verdauungswerkzeuge zu erneuter Energie, normalisirt demzufolge die für den Verdauungsprozeß so überaus wichtigen Absonderungen des Magensaftes und der Galle, erweist sich somit nicht nur als ein vortreffliches palliatives, sondern als radicales, säuretilgendes Mittel.

Aus dem Vorstehenden ergeben sich von selbst diejenigen Krankheitsformen, in denen der Gebrauch des Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs nicht nur vom Standpunkte der Wissenschaft aus als ein heilkräftiges Mittel empfohlen werden kann, sondern – mehr noch als dies! und das wissenschaftliche Urtheil bestätigend — vom Standpunkte der Erfahrung aus als überaus erfolgreiches, obwohl diätisches als Heilmittel empfohlen zu werden verdient. Diese Krankheitszustände lassen sich in folgende Reihe zusammenfassen: Gesunkene Verdauungskraft, krankhafte Säurebildung, Verschleimung, Appetitlosigkeit, häufiges Aufstoßen und Neigung zum Erbrechen (besonders des Morgens), Stuhlverstopfung und chronische Diarrhoe (insofern Beide als Folge gestörter Verdauungsthätigkeit auftreten), sogenannter Magenhusten, Kolik, Hämorrhoidalbeschwerden in ihren mannigfachen Erscheinungen, allgemeine Muskelschwäche, Wurmsucht, (in sehr kleinen Dosen, etwa drei Mal täglich einen Thee- oder Kinderlöffel voll, je nach dem Lebensalter) — Gicht.

Es ist leicht ersichtlich, daß diese Krankheitsgruppe gerade diejenigen Uebel und Plagen umfaßt, welche einem übergroßen Theile der Menschheit das Dasein verbittern und verleiden, und die jedem Verfahren mit Medicamenten den hartnäckigsten Widerstand entgegenzusetzen pflegen.

Mit Recht kann man, auf vielfache Erfahrung gestützt, behaupten, daß der

Daubitz'sche Kräuter-Liqueur

in der That mehr noch hält, als er verspricht. Denn die Eingangs angedeuteten, den plastischen Prozeß durchweg und kräftig erhebenden Wirkungen desselben setzen sich in dem Acte der Chylus und Blutbereitung derart fort, daß nach und nach eine vollendete Umwandlung des allgemeinen Bildungssaftes zu Stande kommt und sich in demselben Maße — so oft in überraschend kurzer Zeit — sowohl in dem allgemeinen Wohlbefinden, in der merklich zunehmenden animalischen Wärme, in der Wiederkehr des weniger oder mehr verschwunden gewesenen Appetits und eines erquickenden Schlafes, als durch die erneute Energie des gesammten Muskelsystems und dem wiedergefundenen Lebensmuth, die Rückkehr der so lange schmerzlich entbehrten Gesundheit fühlbar und ersichtlich macht.

Berlin, den 24. Januar 1863. Dr. med. **H. Schmidt.**



Bergisch-Märkische Eisenbahn.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 29 März d. J., wonach wir den Inhabern der Bergisch-Märkischen Stamm-Actien Ltr. B. den Umtausch derselben gegen den gleichen Nominalbetrag in Actien derselben Gesellschaft Ltr. A. offerirt haben, erklären wir uns bereit, diesen Umtausch bis auf Weiteres auch durch unsere Stations-Kassen zu Dortmund, Hoerde, Aplerbeck, Holzwickede, Unna und Werl, sowie durch unsere Güter-Expedition zu Soest bewirken zu lassen.

Diejenigen Actionäre, welche den Umtausch ihrer Actien durch eine dieser Kassen wünschen, haben dieselben mit den Dividendenscheinen vom Jahre 1863 ab mit einem doppelten Nummern-Verzeichnisse bei einer derselben einzureichen, welche über den Empfang der Actien Quittung ertheilen und nach einigen Tagen dagegen die Actien Ltr. A. mit den laufenden Dividendenscheinen aushändigen wird.

Formulare zu den Nummern-Verzeichnissen werden von den gedachten Kasse unentgeltlich verabfolgt.

Elberfeld, den 1. Mai 1863. **Königl. Eisenbahn-Direction.**

Bei **C. F. Fürst** in Breslau ist soeben erschienen und in Dortmund und Witten in der **C. L. Krüger**'schen Buchhandlung zu haben:

Keine Gicht mehr!

Eine Belehrung über Entstehung des Rheumatismus und der Gicht, sowie deren Heilung im Allgemeinen; nebst Angabe eines Mittels, welches den Leidenden obiger Krankheit in allen Fällen hilft und die Gesundheit wieder herstellt. Von Dr. V. Di trich. Achte, mit den neuesten Attesten versehene Auflage. Prosch. 1863. Preis 28 Kr. oder 8 Sgr.

In kurzer Zeit sind von dieser Schrift 25 Tausend Exemplare verkauft worden; sie bringt sichere Hilfe. Möge daher der Leidende die geringe Ausgabe nicht scheuen.

Sechsundzwanzigster Rechenschafts-Bericht der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem am 27. v. M. die diesjährige General-Versammlung stattgefunden hat, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Dividende für die im Jahre 1858 mit Anspruch auf Gewinnantheil versichert gewesenen Personen auf 14 Procent der von ihnen im Jahre 1858 gezahlten Prämie festgestellt ist, und statutenmäßig bei der Prämienzahlung in Abzug kommen wird.

Im verflossenen Jahre wurden 757 neue Versicherungen mit 1,037,800 Thalern bei der Gesellschaft angemeldet, von denen 645 Versicherungen mit 869,000 Thalern zum Abschluß gelangten.

Dagegen sind durch Ablauf der Versicherungs-Zeit oder aus anderen Gründen 104 Personen mit 280,900 Thalern und durch Sterbefälle 248 Personen mit 292,300 Thalern ausgetreten, so daß **am Schlusse des Jahres 1862 überhaupt versichert waren:**

9274 Personen mit Elf Millionen 789 300 Thalern,

wofür die Reserve auf **2,571,761 Thaler 14 Sgr. 3 Pf.** und der Gesammt-Fonds auf **3,994,355 Thaler 25 Sgr. 5 Pf.** angewachsen ist.

Der ausführliche Geschäfts-Bericht des vergangenen Jahres kann in unserem Bureau, sowie bei sämmtlichen Herren Agenten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 7. Mai 1863.

Direction der Berlin. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

E. Baudouin. Brose. von Bülow. von Lamprecht.

Directoren.

Busse, General-Agent.

Vorstehenden Bericht bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß der Geschäfts-Bericht des Jahres 1862 bei uns unentgeltlich ausgegeben wird und Anträge auf Versicherungen von 100 bis 20,000 Thalern jederzeit angenommen werden.

Dortmund, den 14. Mai 1863.

H. Sonnenschein, Agent der Berlinischen Lebens Versicherungs-Gesellschaft.
C. Saatmann, Agent in Schwerte
Schnermund, Agent in Volmarstein.

Die Vaterländische

Feuer- u. Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld

hat mir die Agentur für hier und Umgegend übertragen. Ich empfehle mich demnach zur Vermittelung von Feuer- und Hagel-Versicherungs Abschlüssen aller Art, indem ich mich erbiete, jede zu wünschende Auskunft auf das Bereitwilligste zu ertheilen.

Lünen, den 15. Mai 1863.

W. Blume.

Das Waldwoll-Dampfbad in Hörde

hat sich seit seinem 4jährigen Bestehen Vieler an Gicht, Rheumatismus, Flechten, Hämorrhoiden, Gelb- und Bleichsucht ꝛc. Leidenden, durch den Gebrauch Linderung, in den meisten Fällen die ersehnte vollständige Beseitigung des Uebels bewirkt. Atteste über die durch das Waldwoll-Dampfbad erzielten glänzenden Resultate liegen in der Badeanstalt zur Einsicht offen.

Die Eröffnung der Anstalt findet am **15. d. Mts.** statt. Für das Unterkommen der Badegäste ist bestens gesorgt. — Nähere Mittheilungen auf frankirte Anfragen ertheilt

Hörde, im April 1863. **D. Klemp.**

Nur 26 Silbergroschen

baar oder gegen Post-Nachnahme kostet bei unterzeichnetem Bankhause ein viertel Originallooos (keine Promesse) zu der am **28.** und **29. Mai** unter Garantie hiesiger Regierung stattfindenden Ziehung der großen

Staats-Gewinne-Verloosung,

welche letztere in ihrer Gesammtheit 14800 Gewinne enthält, worunter solche von ev. Thlr. **114,000, 57,000, 28,500, 17,000, 14,300, 11,400, 8570, 6860, 5700, 2300, 1700, 1140, 570 ꝛc. ꝛc.** (Ganze Loose kosten 3 Thlr. 13 Sgr. und halbe 1 Thlr. 22 Sgr.) Die Gewinne werden baar in Vereins-Silber-Thalern durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. — Man beliebe sich daher **direct** zu wenden an das

NB. Außer den Gewinnbeträgen werden durch Unterzeichnete auch die planmäßigen Freiloose verabfolgt.

Haupt-Depot bei

Stirn & Greim in Frankfurt a/M.

Laut Jedermann zu Diensten stehenden amtlichen Listen wurden durch unsere Vermittelung in jüngster Zeit folgende Capitalpreise gewonnen, resp. ausbezahlt, fl. 115,000, 100,000, 70,000, 50,000, 35,000, 30,000, 25,000 ꝛc. ꝛc.

Redaktion, Druck und Verlag von C. L. Krüger in Dortmund.